

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 88 (1970)
Heft: 5

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Stadtrat von Zürich führte beschränkte Projektwettbewerbe für neue Wohnüberbauungen anstelle der überalterten Einfamilienhaussiedlungen Heuried und Utohof im Quartier Wiedikon durch. Die in den zwanziger Jahren erstellten Wohnkolonien vermögen in Konstruktion und Ausbau den heutigen Anforderungen nicht mehr zu genügen und werten die zu-

lässige Ausnutzung nur teilweise aus. Durch Neuüberbauungen lässt sich die wertvolle Ausnutzungsreserve voll ausschöpfen und erheblich mehr Wohnraum schaffen. Zu den beiden Wettbewerben waren je 12 Architekturfirmen eingeladen. Der Gesamtstadtrat hat inzwischen den Anträgen der Preisgerichte zugestimmt.

Überbauung Heuried

1. Preis (5000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung), Nr. 10, Verfasser: **Claude Paillard**, dipl. Architekt BSA/SIA und **Peter Lehmann**, dipl. Architekt SIA, Zürich.

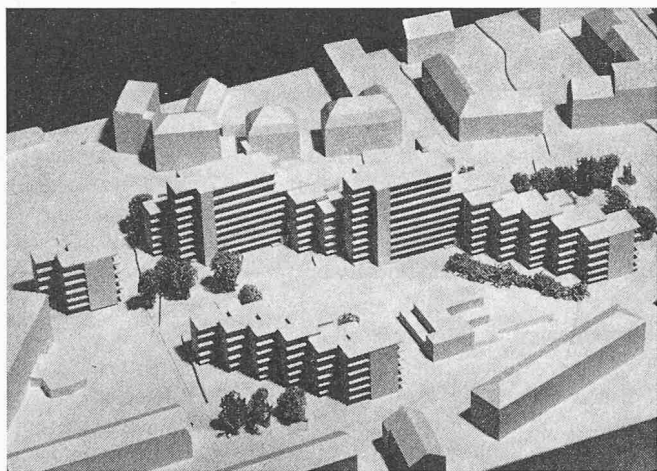


Bild 1. Überbauung Heuried aus Südwesten

Die alte Wohnkolonie Heuried umfasst 60 Einfamilienhäuser. Nach der Bauordnung 1963 kann das in der Zone C liegende Bauareal von rund 18000 m² mit einer Ausnutzungsziffer von 0,1 sowohl zonengemäss mit drei Geschossen als auch mit differenzierten Bauhöhen entsprechend den Bestimmungen der Arealbebauung überbaut werden. Von der Grundstücksfläche entfallen 16400 m² auf das städtische und 1600 m² auf das private Areal. Im Hinblick auf die Umsiedlung von Mietern sollen die Neubauten etappenweise erstellt werden können. Die privaten Bauten müssen zeitlich unabhängig von der städtischen Überbauung realisierbar sein. Die Bauaufgabe war nach den neuen «Richtlinien des Hochbauamtes der Stadt Zürich für die Planung und die Ausführung von gemeinnützigen Wohnungen» zu projektieren (SBZ 1969, H. 42, S. 833).

Auszug aus dem Raumprogramm:

Proportionen der städtischen Wohnungen, deren Zahl sich nach den Projekten richtet:

- 1-1½-Zimmer-Wohnungen = rund 30 %
- 2-2½-Zimmer-Wohnungen = rund 30 %
- 3½-Zimmer-Wohnungen = rund 20 %
- 4½-Zimmer-Wohnungen = rund 20 %

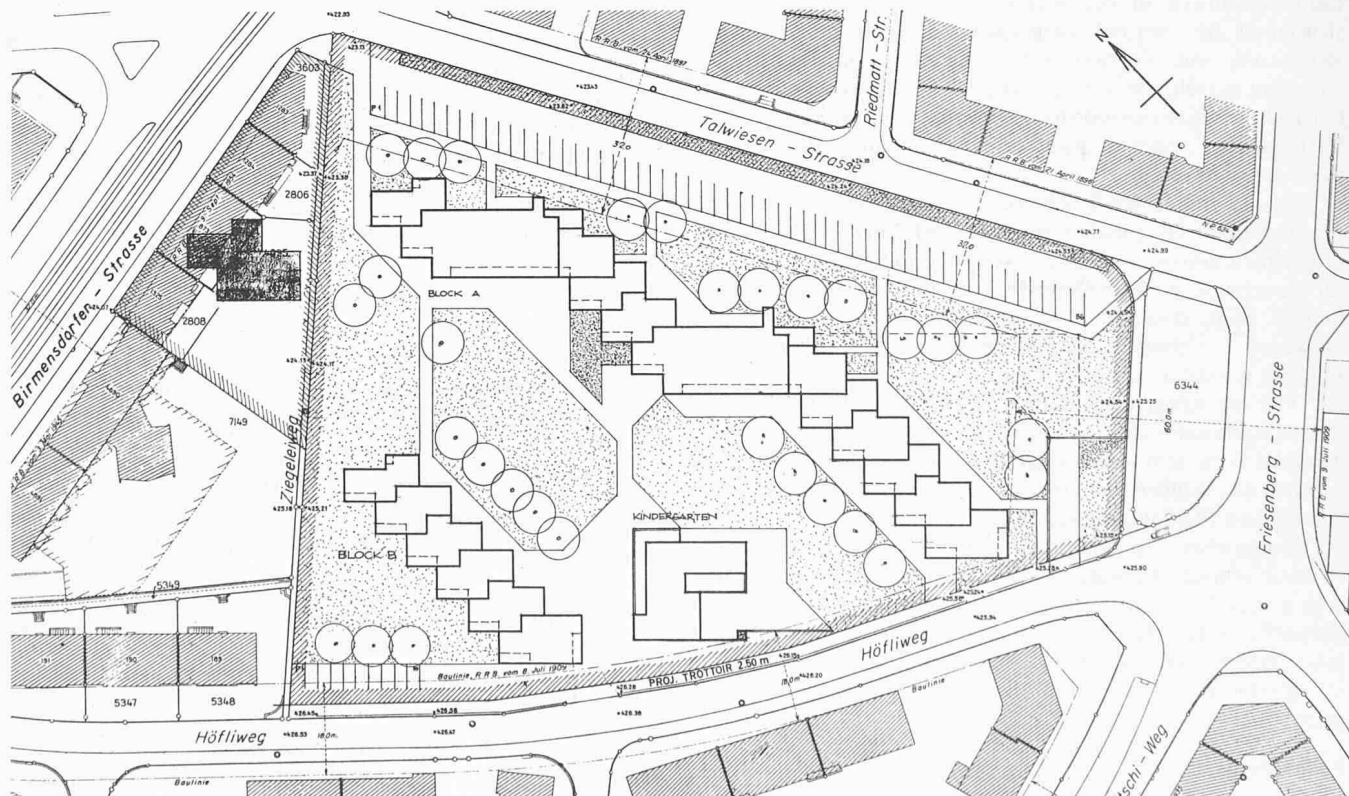


Bild 2. Lageplan Heuried 1:1500

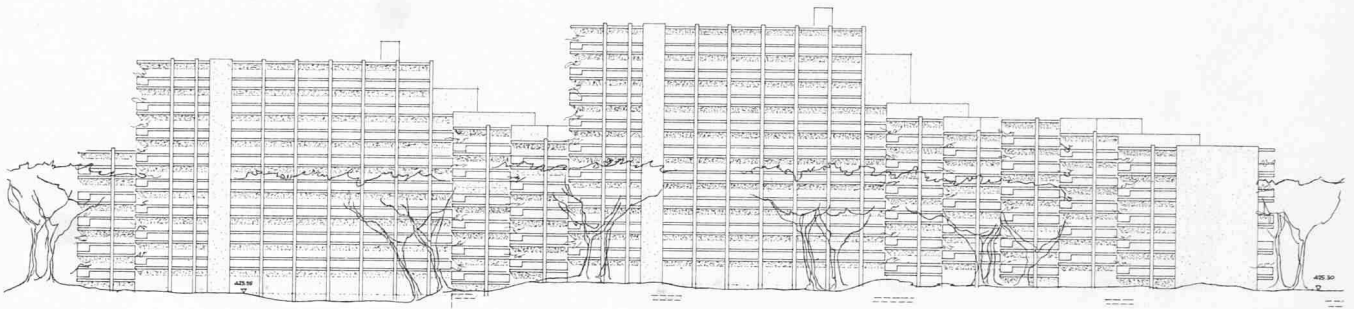


Bild 3. Südwestseite Block A (vgl. Bild 2) 1:800

Vorfabrizierter Doppelkindergarten und Tagesheim von rund 350 m², Spielplätze rund 500 m². Sammelgarage für mindestens 300 Autos als öffentlicher Luftschutzraum benutzbar, wodurch die einzelnen Schutzräume in den Wohnbauten wegfallen. Unterirdische Sanitätshilfsstelle und Unterstand der Kriegsfeuerwehr nach Vorschriften.

Für die privaten Parzellen konnte ein Vorschlag in der Situation und im Modell dargestellt werden.

*

Architekten im Preisgericht waren: Stadtbaumeister A. Wasserfallen, Zürich, E. Helfer, Bern, L. Moser, F. Rebmann, R. Winkler, H. Mätzner (Stadtbaumeister-Stellvertreter), alle in Zürich. Die Entwürfe wurden wie folgt beurteilt:

1. Preis (5000 Fr. mit Auftrag zur Weiterbearbeitung) Claude Paillard und Peter Lehmann, Zürich
2. Preis (3500 Fr.) Otto Glaus, Zürich, Mitarbeiter: G. Droz und J.-P. Freiburghaus
3. Preis (3000 Fr.) Walter Labhard, Zürich, Mitarbeiterin Tilla Theus
4. Preis (2000 Fr.) Rolf Limburg, Zürich, Mitarbeiter C. Sarott
5. Preis (1500 Fr.) Hans Litz, Binz ZH

Einen Zusatzpreis von 2500 Fr. erhielten Eberhard & Scheuber, Zürich; Mitarbeiter U. Eberhard, B. Nägeli. Die feste Entschädigung betrug je 3200 Fr.

Beurteilung durch das Preisgericht

Der rund 150 m lange, differenziert geformte Hauptbau A bildet einen Lärmriegel längs der künftig verkehrsreichen Talwiesenstrasse. Dadurch entsteht ein grosszügiger, zentraler Fussgängerbereich und Grünraum, welcher nach Südwesten vom kleineren Bau B und vom



Bild 4. Wohnungstypen (1 1/2 bis 4 1/2 Zimmer) 1:350

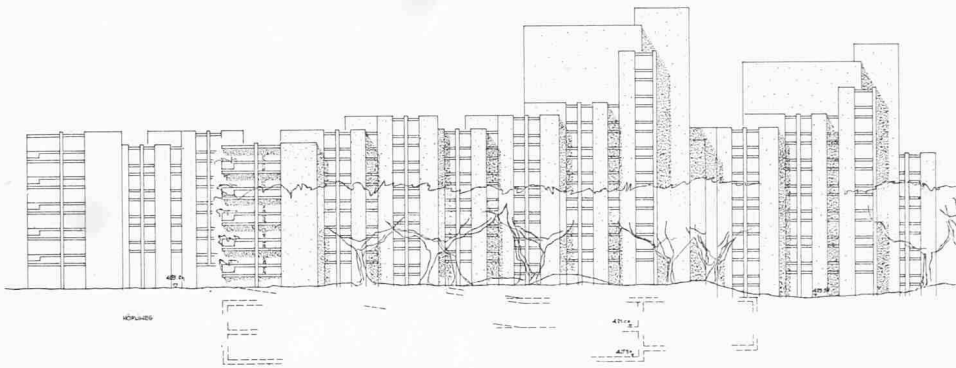


Bild 5. Südostseite Block A (vgl. Bild 2) 1:800

Zur Teilnahme eingeladene Architekten: Claude Paillard und Peter Leemann, Atelier CJP; Eberhard und Scheuber; Andreas Eichhorn; Otto Glaus; Hohl und Bachmann; Hansjörg Kindlimann; Walter Labhard; Rolf Limburg; Hans Litz (8122 Binz); Paul Maurer; Albert Ed. Pfister; R. und H. Zufferey, alle in Zürich.

Kindergarten räumlich geschlossen wird. Die Erschliessung vom Höfliweg aus ist einfach und übersichtlich. Zu begrüssen ist die Gestaltung der Sockelgeschosse mit Abstellräumen und Kinderspielhallen. Dagegen ist der Vorschlag für zwei Zentralwaschküchen, die zum Teil nur über das Freie erreicht werden, problematisch.

Die Grundrisse sind in bezug auf Besonnung, Aufteilung der Raumbezirke und Wahrung der Intimität einwandfrei gelöst. Dabei ist allerdings mit einer gewissen Lärmimmission auf die nach Osten orientierten Schlafzimmer von der Talwiesenstrasse her zu rechnen. Ungünstig kann sich in Stosszeiten die Trennung der beiden Lifte im Laubengangtyp auswirken.

Trotz einer grossen Fassadenabwicklung sind die Grundrisse, durch die Wiederholung gleicher Elemente, wirtschaftlich gestaltet. Günstig wirkt sich in dieser Hinsicht auch die gewählte Stockwerkszahl von 4 bis 10 Geschossen aus. Konstruktiv teuer wird jedoch das Überbauen der Garage mit dem Block A. Die geschätzten Kosten pro Zimmer liegen unter dem Mittel der Projekte.

Das Projekt bietet einen überdurchschnittlichen Wohnwert und stellt städtebaulich und architektonisch eine gute Lösung der gestellten Aufgabe dar. Kubikinhalte: 51480 m³; 178 Wohnungen.

Aus den Schlussfolgerungen des Preisgerichtes:

Als Beurteilungskriterien standen ausser den städtebaulichen Aspekten die Qualität der Wohnungsgrundrisse, die Gliederung der Baukörper, die Freiflächen, die Besonnung, der Schattenwurf sowie vor allem auch die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund.

Im Hinblick auf die diesem Wettbewerb erstmals zugrundegelegten «Richtlinien für die Planung und die Ausführung von gemeinnützigen Wohnungen» hat sich bestätigt, dass diese kubisch und architektonisch die verschiedensten Lösungen und Grundrisse ermöglichen und sich kaum beschränkend auswirken. Auch in bezug auf die konstruktiven Gesichtspunkte ergaben sich durch die Richtlinien keine Einschränkungen. Ausser dem Ortbau ist grösstenteils auch ein Montagebau möglich.

Wohnüberbauung Utohof

1. Preis (5500 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung) **Hannes Trösch**, Arch. SIA, Zürich



Bild 6. Lageplan Utohof 1:1500

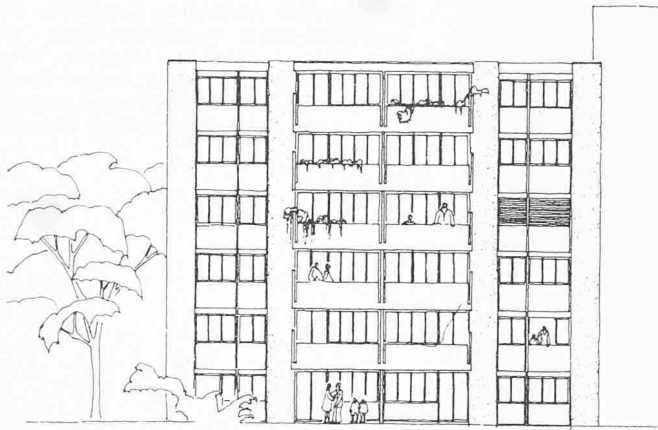


Bild 7. Westansicht 1:350 des nebenstehenden Wohnungsendtraktes



Bild 8. Ostseite (Gegenseite Bild 7) 1:350

Die alte Wohnkolonie Utohof umfasst 83 Einfamilienhäuser. Nach der Bauordnung 1963 kann das in der Zone D liegende Bauareal von rund 20000 m² sowohl zonengemäss mit drei Geschossen als auch mit differenzierten Bauhöhen entsprechend den Bestimmungen der Arealbebauung überbaut werden. Bei einer Ausnützungsziffer von 0,75 ist eine maximale Bruttogeschossfläche von 15000 m² verfügbar. Im Hinblick auf die Umsiedlung von Mietern sollen die Neubauten etappenweise erstellt werden können.

Auszug aus dem Raumprogramm:

Proportionen der Wohnungen, deren Zahl sich nach den Projekten richtet:

- 1-1½-Zimmer-Wohnungen = rund 20%
- 2-2½-Zimmer-Wohnungen = rund 20%
- 3-3½-Zimmer-Wohnungen = rund 20%
- 4-4½-Zimmer-Wohnungen = rund 40%

Wartehalle für Bus- und Trambenützer an der Kreuzung Schweighof-/Uetlibergstrasse. Kindergarten mit Spielplätzen. Sammelgarage für etwa 100 Autos als öffentlicher Luftschutzraum benützbar, wodurch die einzelnen Schutzräume in den Wohnbauten wegfallen. Unterirdische Sanitätshilfsstelle nach Vorschriften.

Bemerkung

Die in den Grundrissen beider Planungen eingetragenen Pfeile geben das verbindlich normierte Richtmass von modularen Räumen an. Masseinheit M = 10 cm. Die horizontalen Innenraum-Richtmasse be-

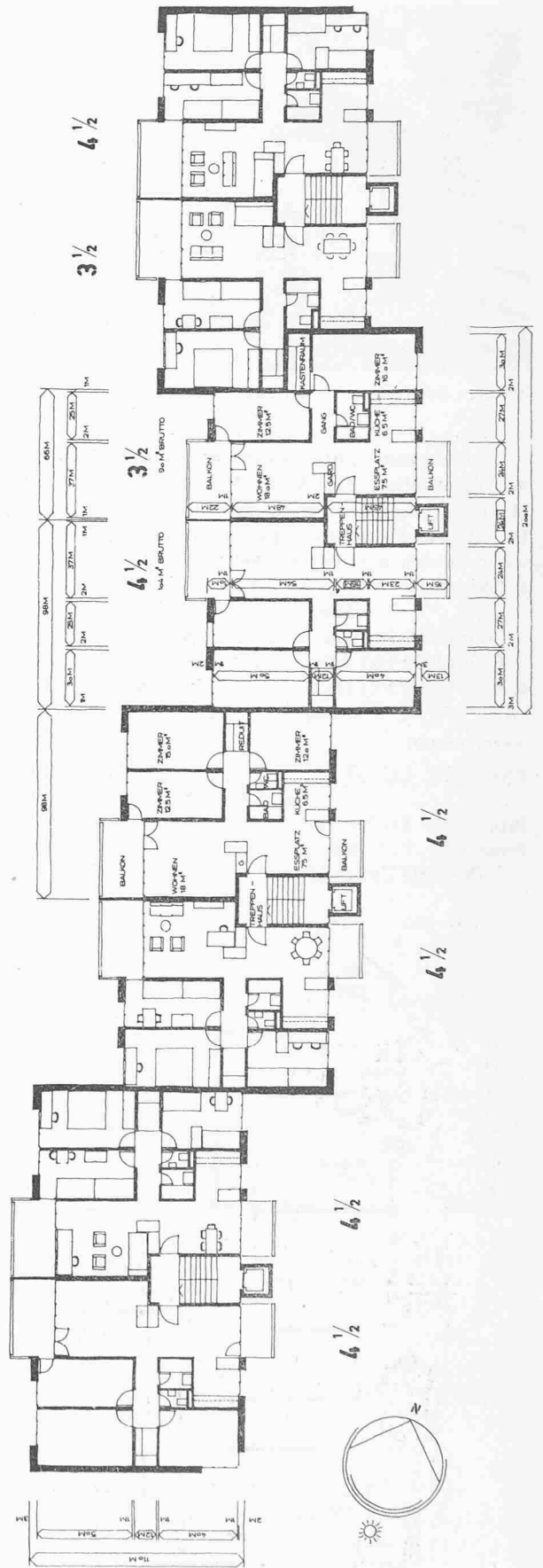


Bild 9. Wohnungstypen Längsblock (3½ und 4½ Zimmer) 1:350

ziehen sich auf den fertigen Innenraum mit streich- oder tapezierfähigen Wänden. Näheres hierzu: «Richtlinien» 1969 (für den kommunalen Wohnungsbau), herausgegeben vom Hochbauamt der Stadt Zürich (vgl. SBZ 1969, H. 42, S. 833).

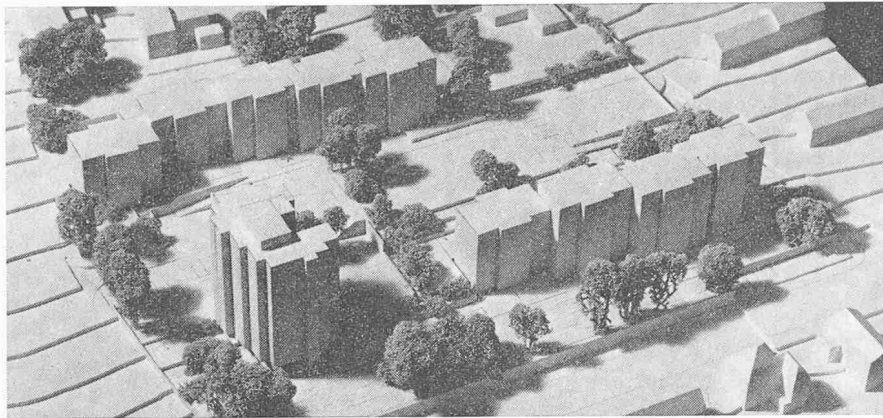


Bild 10. Überbauung Utohof aus Nordosten

Zur Teilnahme eingeladene Architekten: H. Appenzeller und R. Appenzeller; Bruno Cristini; Tobias J. Gersbach; Hanspeter Grüninger; Alex Maurer; Hans F. Müller; Heinz Schellenberg; Willi Stingel; Hannes Trösch; Erich Ulrich; Heinz Wenger; Fred Widmer, alle in Zürich.

Architekten im Preisgericht waren: Stadtbaumeister A. Wasserfallen, Zürich, K. Fleig, Zürich, J. Gass, Basel, H. Kast, Zürich, W. Niehus, Zürich. Ersatzpreisrichter: H. Mätzener (Stadtbaumeister-Stellvertreter), Zürich. Die Entwürfe wurden wie folgt beurteilt:

1. Preis (5500 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung)
Hannes Trösch, Zürich
2. Preis (4500 Fr.) Hanspeter Grüninger, Zürich
3. Preis (4000 Fr.) Alex Maurer, Zürich
4. Preis (3500 Fr.) Hans und Rudolf Appenzeller, Zürich,
Mitarbeiter Ertac Oencü

Zusatzpreise:

Projekt Nr. 1 (1700 Fr.) Fred A. Widmer, Zürich, Mitarbeiter:
K. Sieger, M. Caretta, B. Bacilieri

Projekt Nr. 3 (1700 Fr.) Tobias J. Gersbach, Zürich

Projekt Nr. 7 (1700 Fr.) Willi Stingel, Zürich

Die feste Entschädigung betrug je Fr. 2500.

Beurteilung durch das Preisgericht

Der Verfasser bringt die Wohnungen in zwei parallel zum Hang angeordneten Blöcken mit fünf bis sieben Geschossen und in einem im südöstlichen Arealteil richtig platzierten Hochhaus mit elf Geschossen unter. Die Höhen der Baukörper bewegen sich in der vorgeschlagenen Situation eher an der oberen Grenze des städtebaulich Wünschbaren. Der Schatten des Hochhauses fällt auf das Baugrundstück und belästigt weder die Wohnungen der eigenen Überbauung noch diejenigen der benachbarten Liegenschaften. Trotz der unterschiedlichen Gebäudehöhen ist die Spannung in den Kuben gering. Auch entsteht innerhalb der Siedlung keine in sich geschlossene Freifläche. Zu begrüssen ist die räumliche Erweiterung der Schweighofstrasse. Die unterirdische Garage mit ihrer getrennten Zu- und Wegfahrt ist wirtschaftlich. Die an verschiedenen Orten vorgesehenen oberirdischen Abstellplätze sind zweckmässig angeordnet. Der Kindergarten ist in bezug auf die Lage und die Besonnung gut platziert.

Die Einteilung der Grundrisse in den langen Blöcken entspricht den heutigen Anforderungen. Besonders anzuerkennen sind die durchgehenden Wohnungen, die der gegebenen Situation des Areals gerecht werden. Die Schlaf- und Wohnbereiche sind vorteilhaft getrennt und die Küchen und Essplätze günstig kombiniert. Bei einer Wohnzimmergrösse von 18 m² muss jedoch die Verbindung mit dem Essplatz räumlich bestehen bleiben. Balkone vor den Essplätzen sind überflüssig. Ein wesentlicher Teil der Kinderzimmer ist ungünstig proportioniert, und in den Sanitärblöcken fehlt im WC der Platz für eine zweite Waschgelegenheit. Der Luftausgang auf dem Mittelpodest der Treppe kann hingenommen werden. Die Kleinwohnungen im Hochhaus sind gut gestaltet. Zu begrüssen ist die konstruktive Trennung der Lifte von den Wohnungen.

Die Grundrisse der Längsblöcke sind wirtschaftlich. Die grosse Fassadenabwicklung des Hochhauses wird sich kostenmässig ungünstig auswirken. Die Garage ist wirtschaftlich, kostspielig sind jedoch die überdeckten Parkplätze und die vielen Stützmauern der Umgebungsgestaltung. In Kubus, Zimmerzahl und Zimmerkosten ist das Projekt wirtschaftlich.

Abgesehen von der etwas schwachen Differenzierung der Kuben (Hochhaus und Längsblöcke) ist die architektonische Gestaltung ansprechend. Kubikinhalte: 60160 m³; 175 Wohnungen.

Aus den Schlussfolgerungen des Preisgerichtes:

Die nach den Bestimmungen der Arealbebauung zulässigen differenzierten Bauhöhen werfen für dieses Areal Probleme von städtebaulich besonderer Bedeutung auf. In der weiteren Umgebung entstanden zwar bereits vereinzelte höhere Überbauungen, die auf eine bauliche Erneuerung des Quartiers hinweisen. Das Baugrundstück liegt jedoch nahe des Waldrandes an erhöhter Lage und erfordert Rücksicht auf das Stadtbild. Der Augenschein ergab eindeutig, dass angemessene Bauhöhen ohne Riegelbildung unerlässlich sind.

Ausser den städtebaulichen Aspekten galten für diesen Wettbewerb die gleichen Beurteilungskriterien wie für die Aufgabe Heuried. Auch die Eignung der «Richtlinien für die Planung und die Ausführung von gemeinnützigen Wohnungen» hat sich in gleicher Weise bestätigt.

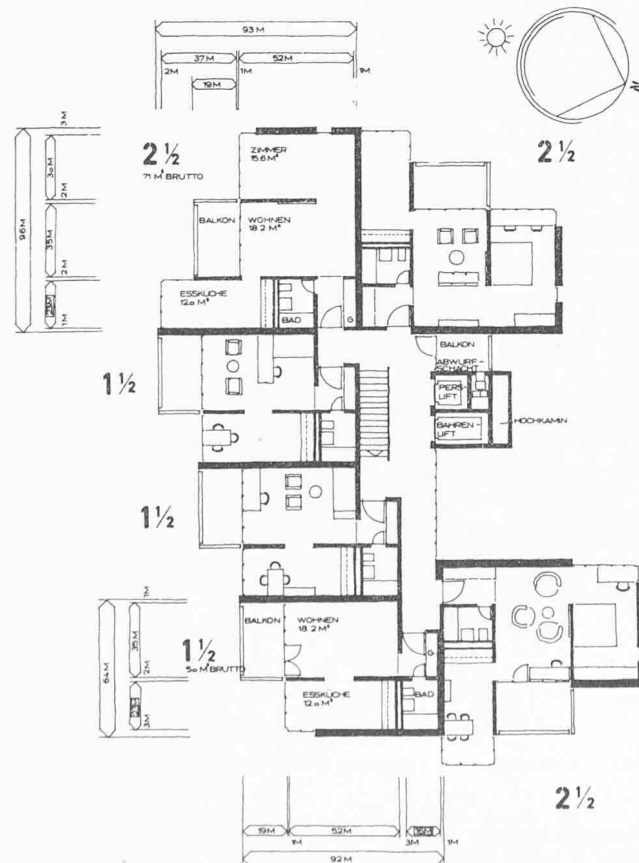


Bild 11. Wohnungstypen Hochhaus (1 1/2 und 2 1/2 Zimmer) 1:350